

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: - (1973)
Heft: 4

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Die jahrtausendelange Verflechtung der schweizerischen Wirtschaft mit der Außenwelt	2
Sport	6
Die Bundesräte Tschudi, Bonvin und Celio demissionieren	7
Solidaritätsfonds	8
Offizielle Mitteilungen	
— Korps von Freiwilligen für Katastrophenhilfe	9
— Pro-Juventute-Marken 1973	10
— AHV/IV-Teilrenten: einige konkrete Fälle	10
Die Schweiz in Österreich	12-16
Mitteilungen des Auslandschweizersekretariates	
— Junge Auslandschweizer im Tessin	18
— Skilager 1974	19
Probleme betreffend die freiwillige AHV	20
Die Schweiz von Tag zu Tag	20
Dimitri, der poetische Clown	21

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Schweizer Gesellschaft Wien in Zusammenarbeit mit den Schweizervereinen in Österreich dem Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft und den Schweizerischen Vertretungsbehörden in Österreich.

Redaktion:

Rose-Marie Schwarzwaelder

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Prof. Dr. Kurt Lüthi.

Alle:

1010 Wien, Neuer Markt 4,
Telefon 52 62 22

Druck:

Druckerei Bauer OHG,
1030 Wien, Ungargasse 28
13.949

„Kontakt“ erscheint vierteljährlich

Die jahrtausendelange Verflechtung der schweizerischen Wirtschaft mit der Aussenwelt

Am 3. Dezember 1972 billigte das Schweizervolk mit grosser Mehrheit das fünf Monate vorher zwischen der schweizerischen Regierung und den Europäischen Gemeinschaften abgeschlossene Freihandelsabkommen. Die ersten Zollsenkungen gemäss diesem Abkommen – ebenso wie gemäss den Abkommen zwischen den anderen nicht beitretenden Ländern und den EG – erfolgte am 1. April 1973, gleichzeitig mit der ersten Zollsenkungsetappe innerhalb der erweiterten Gemeinschaften.

Das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den EG entspricht dem historischen Ziel der Schweiz des freien Zuganges zu den Märkten anderer Länder. Dies ist keine ideologische Angelegenheit, sondern eine Notwendigkeit für ein Land, das keine Rohstoffe besitzt, das keinen Zugang zum Meer hat und dessen Landwirtschaft nicht ausreichte, um die Bevölkerung zu ernähren. Nur der Handel mit der Aussenwelt ermöglicht es der Schweiz, durch die Arbeit ihrer Bevölkerung den Mehrwert zu schaffen, der die Grundlage ihres Lebensunterhaltes darstellt.

Schon lange vor der Gründung der Europäischen Freihandelsassoziation im Jahre 1960 tätigte die Schweiz zeitweilig freien Handelsverkehr mit einigen ihrer Nachbarn. Der «ewige Friede», der im Jahre 1516 mit Frankreich abgeschlossen wurde, legte in den Art. 5 und 9 fest, dass die schweizerischen Kaufleute in Frankreich von den Behörden nicht an der Ausübung ihres Gewerbes gehindert werden und dass die von ihnen zu entrichtenden Steuern und Zölle

nicht erhöht werden sollten. Die betroffenen Kaufleute zögerten keinen Augenblick, diese Klauseln als völlige Zollbefreiung auszulegen. So erstaunlich dies auch sein mag, so ist es doch eine Tatsache, dass diese auf der Nationalität des Kaufmannes und nicht auf dem Ursprung der Waren basierende Zollfreiheit bis zum Jahre 1781 in Kraft blieb. Sie begründete *de facto* während 265 Jahren eine grosse Freihandelszone zwischen Frankreich und den Schweizer Kantonen. Diese erste Einführung des «Freihandels» stellte bereits eine moderne Methode zur Lösung der Probleme einer Volkswirtschaft dar, die weiter von der Autarkie entfernt war als jede andere.

Doch die ersten Erscheinungsformen eines Prozesses, den wir heute «Integration» nennen, liegen so weit zurück wie die historische Schaffung einer helvetischen Einheit.

Anscheinend durchquerten bereits seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. etruskische und griechische Kaufleute die Schweiz auf den zwei Routen der «Zinnstrasse», auf denen das in den Zinnbergwerken Cornwalls gewonnene Zinn nach Etrurien und Griechenland gebracht wurde und über welche die etruskischen Kaufleute Süddeutschland und die Donau erreichten. Erst im Jahre 1954 konnte der französische Archäologe René Joffroy auf Grund von Funden die Routen dieser Zinnstrasse erforschen und darlegen. Die erste Route führte über den Grossen St. Bernhard und das Schweizer Plateau in die Gegend von Bern und sodann über den Jura. Bei Viz, in der Nähe des heutigen Châtillon-